

Von: Daniel, Stella
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2026 17:17
An: Sitzungsdienst
Betreff: Recherche zum Hitzeschutzkonzept

Kategorien: Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unsere Anfrage bei Frau Völkers von der Umweltberatung, haben wir die Rückmeldung erhalten, dass wir bei dem Hitzeaktionsplan des Gesundheitsamt des Odenwaldkreises mit eingebunden sind.

<https://www.odenwaldkreis.de/de/dienstleistungen/gesundheitsamt/umgang-mit-hitze/2024-02-16-hitzeaktionsplan-odenwaldkreis.pdf?cid=d7d>

Frau Völkers wies auf die Refill-Stationen hin. Frei zugängliche Trinkwasserbrunnen können mit entsprechenden Aufklebern sichtbar gemacht werden.

Die Umweltberatung bietet laut Frau Völkers auf Festen im Odenwaldkreis Informationsstände an, bei denen sie zum Thema Hitzeschutz Flyer sowie Broschüren bereitstellen.

Hier im Haus gibt es eine interne Dienstanweisung zum Hitzeschutzkonzept der Gemeinde Reichelsheim.

Laut Christian Amend ist die Feuerwehr in keinem Hitzeschutzkonzept eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Stella Daniel
Fachbereichsleiterin
Fachbereich IV: Bauen und Liegenschaften



Gemeinde Reichelsheim
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim (Odenwald)

Tel. 06164/508-29
Fax 06164/508-33
www.reichelsheim.de
www.facebook.com/reichelsheimodw
www.instagram.com/reichelsheim_odw

Hitzeaktionsplan des Gesundheitsamts des Odenwaldkreises

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Ziele des Hitzeaktionsplans
2. Aufgaben des Gesundheitsamts
3. Zentrale Koordinierungsstelle
4. Netzwerk
5. Maßnahmen
6. Geltungsbereich
7. Organisationszyklus des Hitzeaktionsplans
8. Maßnahmen aus der Klimaanpassung
9. Fördermöglichkeiten

1. Ausgangslage und Ziele des Hitzeaktionsplans

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dessen Folgen, ist der Schutz der menschlichen Gesundheit vor der schädigenden Wirkung von Hitze von äußerster Relevanz. Hitzeaktionspläne sind notwendig, um hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle in der Bevölkerung zu vermeiden.

Dazu sind Hitzeaktionspläne auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene auf Grundlage der „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesumweltministeriums (2017; <https://www.bmuv.de/themen/gesundheit/gesundheit-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-zu-hitzeaktionsplaenen>; im Folgenden „BMU-Handlungsempfehlungen“ genannt) zu erstellen (siehe auch **Erlass** des damaligen **Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – HMSI** –, jetzt **Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege – HMFG** – vom **14.02.2023**).

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) erachtet die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 für erforderlich (siehe <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020>).

Auf Landesebene ist der **Hessische Hitzeaktionsplan (HHAP)** eine Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP) und des Klimaplanes Hessen und trägt so zur Klimaanpassung im Gesundheitsbereich sowie zum Erreichen der Klimaziele Hessens bei. Er legt Maßnahmen auf Landesebene fest und dient gleichzeitig als Basis für die kommunalen Hitzeaktionspläne. Um den Besonderheiten vor Ort Rechnung zu tragen, ist die **Überführung und Umsetzung durch entsprechende kommunale Hitzeaktionspläne** notwendig.

Den **Gesundheitsämtern**, als zuständige Behörde des Gesundheitsschutzes, kommt hierbei eine **zentrale Rolle** zu. § 8 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen

Gesundheitsdienst (HGöGD) regelt die **Aufgaben und Befugnisse der Gesundheitsämter in Bezug auf den umweltbezogenen Gesundheitsschutz.**

Demnach

- beobachtet und bewertet das Gesundheitsamt Einwirkungen der Umwelt und des Klimas auf die menschliche Gesundheit,
- informiert und berät das Gesundheitsamt Bevölkerung und Behörden in Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und
- nimmt das Gesundheitsamt fachlich zu Planungsvorhaben, Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen zu den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit Stellung, wenn diese die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung wesentlich berühren.

Ziel dieses Hitzeaktionsplans ist es, mittels verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Exposition von Hitze und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – von Ultraviolettstrahlen (UV) zu reduzieren, um hitze- und UV-bedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Verhaltenspräventive Maßnahmen können von jeder einzelnen Person geleistet werden. Deshalb ist eine zielgruppenspezifische Aufklärung notwendig. Ergänzend müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, die Veränderungen des Lebens- und Arbeitsumfeldes einbeziehen.

2. Aufgaben des Gesundheitsamts

Die Aufgaben des Gesundheitsamts ergeben sich aus **§ 8 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst** (HGöGD, siehe Punkt 1) und dem **Erlass** des HMSI / HMFG vom 14.02.2023:

- Erstellung und Fortschreibung eines Hitzeaktionsplans für den Odenwaldkreis (spätestens bis 2025)
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene
- Bildung eines Netzwerks mit den Akteuren im Odenwaldkreis
- Festlegung von Ansprechpartnern im Gesundheitsamt
- Abonnement des Newsletters Hitzewarnungen / Überwachung des Hessischen Hitzewarnsystems und Information der Fachöffentlichkeit und der Bevölkerung bei Warnstufe 2 über die bestehenden Gefahren durch Hitze sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden
- Zurverfügungstellung von zielgruppenspezifischen Informationen für die Bevölkerung

In Hessen ist bereits seit 2004 das **Hessische Hitzewarnsystem** eingerichtet, welches wiederum auf den Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) beruht. Ein Hitzewarnsystem ist zentraler Bestandteil eines Hitzeaktionsplans.

Warnstufen des Hessischen Hitzewarnsystems:

Stufe 1 warnt vor einer starken Wärmebelastung. Sie wird bei einer Gefühlten Temperatur von über 32 °C erreicht.

Die Maßnahmen der Einrichtungen nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) bei Warnstufe 1 sind im Erlass „Durchführung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen Beratung und Prüfung der Betreuungs- und Pflegeaufsicht im Kontext des Hessischen Hitzeaktionsplans und des Hessischen Hitzewarnsystems“ vom 14.02.2022 festgelegt.

Stufe 2 warnt vor einer extremen Wärmebelastung. Sie liegt vor, wenn

- die Gefühlte Temperatur 38 °C übersteigt oder
- Warnstufe 1 an vier aufeinander folgenden Tagen andauert. Die Anzahl der Tage mit starker Wärmebelastung ist in den Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes genannt.

3. Zentrale Koordinierungsstelle

Die zentrale Koordinierungsstelle ist im **Gesundheitsamt** des Odenwaldkreises verortet.

Bernhard Hering	Hauptabteilungsleiter	06062/70-1870 b.hering@odenwaldkreis.de
Dr. Antje Siebel	Abteilungsleiterin	06062/70-299 a.siebel@odenwaldkreis.de
Vicente Cerrato-Horst	stellv. AL, medizinischer Ansprechpartner HAP	06062/70-302 v.cerrato-horst@odenwaldkreis.de
Anika Vilhard	Verwaltungsleitung, Ansprechpartnerin Organisation HAP	06062/70-1871 a.vilhard@odenwaldkreis.de

4. Netzwerk

Das Netzwerk, welches im Rahmen des Hitzeaktionsplans des Odenwaldkreises zusammenarbeitet, besteht aus den folgenden Akteuren:

- intern
 - Gesundheitsamt
 - Klimaschutzmanagement
 - Gesundheitsmanagement
 - Pressestelle
 - Personalamt
 - Katastrophenschutz
 - Rettungsdienst
 - Abteilung soziale Sicherung (SGB XII)
 - Schulverwaltung
 - Jugendamt
 - Bauverwaltung
 - Umwelt- und Naturschutz
 - Landwirtschaft
- extern
 - Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis
 - Kindertagesstätten (über zentrale Kontaktperson im Jugendamt)
 - Schulen (Kontakt über die Schulverwaltung des Odenwaldkreises)
 - OREG als Wirtschaftsservice / Bindeglied zu den Arbeitgebern
 - OREG, VIAS, DB (ÖPNV)
 - Einrichtungen zur Unterbringung und Pflege älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen
 - Arztpraxen
 - Apotheken

- Hausnotruf / Patientenfahrten
- Palliativ- und Hospiz-AG
- Kirchengemeinden / Diakonie

5. Maßnahmen

Die zentrale Koordinierungsstelle ist im Gesundheitsamt des Odenwaldkreises angesiedelt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren im Hitzeaktionsplan wird hier angestoßen und zusammengeführt.

Alle Beteiligten haben die Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes für den Odenwaldkreis abonniert. Empfohlen wird auch die Aktivierung der „Hitzevorinformation“, die bereits bis zu einer Woche vor der Hitzewarnung eine Informationsmail schickt.

Veranlasst werden dann durch die aktiven Mitglieder des Hitzeaktionsplans festgelegte Maßnahmen, die der weiteren Verbreitung der Hitzewarnung I oder II oder dem Bevölkerungsschutz dienen.

Die Maßnahmen gelten bereits ab Hitzewarnstufe I.

Es gibt **drei Maßnahmenformen**:

- **Maßnahmenform 1: Langfristige Maßnahmen**
Fortlaufendes Engagement / Stützpfeiler, wie z.B. eine Broschüre oder Gewinnung von Refill-Stationen
- **Maßnahmenform 2: Vorbereitende Maßnahmen**
Vor jedem Sommer zu tätigen / zu überprüfen, z. B. Funktionalität von Wasserspielen und Brunnen prüfen)
- **Maßnahmenform 3: Ad-Hoc Maßnahmen** (bei Hitzewarnungen zu tätigen)
Maßnahmen der akuten Hitzeprävention umsetzen und Informationen über Tipps im Umgang mit Hitze streuen.

Folgende Maßnahmen sind von den aktiven Mitgliedern des Hitzeaktionsplans auszuführen:

zuständige Stelle	Maßnahmenform 1 langfristig	Maßnahmenform 2 vorbereitend	Maßnahmenform 3 ad hoc
Gesundheitsamt	Erstellung und fortlaufende Anpassung des Hitzeaktionsplans Gründung und Erhaltung des Netzwerks mit den anderen Akteuren Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen	Newsletter zu Hitzewarnungen abonnieren und Abonnement regelmäßig prüfen	Überwachung des Hessischen Hitzewarnsystems und Information der Fachöffentlichkeit und der Bevölkerung bei Warnstufe 2 über die bestehenden Gefahren durch Hitze sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung

			gesundheitlicher Schäden
	Hitze-Flyer und Merkblätter zur Auslage oder Ausgabe bei Ärzten, in Heimen, auf der Gemeinde, in Apotheken, in Kirchen, bei ambulanten Pflegediensten, beim Hausnotruf und an der Servicetheke der Kreisverwaltung	Zurverfügungstellen von zielgruppenspezifischen Informationen für die Bevölkerung ganzjährig sowie gezielt vor und während des Sommers und während akuter Hitzeperioden, z.B. auf der Homepage oder durch Informationsmaterial	Überprüfung, ob die Kommunikationskaskade funktioniert, ggf. Anpassung
Pressestelle	Erstellung des Hitzeflyers und eines entsprechenden Merkblatts zum selbst ausdrucken in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssamt	Pflege des Flyers / des Merkblattes und der Homepage mit allgemeinen Informationen. Auf der Homepage des Odenwaldkreises wird auf die Website des HMSI verwiesen: https://soziales.hessen.de/gesundheit/hitzeaktionsplan	Veröffentlichung von Warnungen und Informationen zu geeigneten Maßnahmen bei Hitze auf Homepage, Erstellen von Posts in den sozialen Netzwerken automatischer Versand von vorbereiteten PM bei Hitzewarnung
		Hitze-Flyer und Merkblatt zum Ausdrucken auf die Homepage stellen	Bei aktuellen Hitzewarnungen wird der Downloadlink der Broschüre automatisch auf der Startseite verlinkt
Katastrophenschutz			Veröffentlichung der Hitzewarnungen über HessenWarn
Rettungsdienst	Schulung der Rettungsdienstmitarbeiter speziell zu hitzebedingten Erkrankungen		bei Notfällen Medikation prüfen und mit behandelndem Arzt ggf. Anpassung der Dosierung abklären

Personalamt	Prüfung der Einführung einer Sommerarbeitszeit	vor Hitzeperiode Information über Vorkehrungen und Gesundheit am Arbeitsplatz	Mineralwasser für alle Beschäftigte zur Verfügung stellen.
		Hinweis an Beschäftigte auf Möglichkeit, früher den Dienst zu beenden bzw. Gleitzeit nutzen (Zeitausgleich, Urlaub).	
Abt. soziale Sicherung		Auslage Hitze-Flyer an der Servicetheke, Ausgabe an vulnerable Personen bei Antragstellung oder -abgabe	
Schulverwaltung	Information an Leitungen mit Hinweisen zum richtigen Verhalten bei Hitze.	Merkblatt Hitze an Schulen versenden	Reminder an die Schulleitungen bei Warnstufe 2
Stabsstelle Fördermöglichkeiten	Beratung der Kommunen und gemeinnützigen Träger zu Förderprogrammen zum Klimaschutz		
Städte und Gemeinden	Aufstellen von Ausruhmöglichkeiten in Randgebieten und Seitenstraßen forcieren Thema Hitze auf die eigene Homepage aufnehmen, ggf. zur Homepage des Odenwaldkreises verlinken	Auslage Hitze-Flyer, Merkblatt auf die Homepage stellen und auf Informationen auf der Homepage des Kreises verweisen (Link) Hitze-Flyer in Seniorentreffs aushängen und verteilen	Information der Bevölkerung bei Warnstufe 2 über die bestehenden Gefahren durch Hitze sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden nach Information über Stufe 2 durch das Gesundheitsamt
Kindergärten, Kitas	Fortlaufende Hinwirkung auf Verbesserung des baulichen Hitzeschutzes in den	Wartung der Planschbecken. Auffüllen von Wasserkrügen. Aufspannen von	Hinweis auf Hitzewarnung per Mail. Betreuung der Kinder in schattigen bzw. gekühlten

	Gebäuden und auf dem jeweiligen Außengelände.	Sonnenschirmen. Bereitstellung von Sonnenschutzmitteln und Mützen. Verteilung der Hitzeflyer / Merkblätter über die Kinder an die Familien	Bereichen. Achten auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme. Bereitstellung von wasserhaltigem Obst und Gemüse. Infolyer an Eltern verteilen
OREG (Wirtschaftsförderung)		Vor jeder Hitzewelle wird einmal jährlich eine E-Mail an alle Wirtschaftsakteure geschickt mit Hinweisen zum richtigen Verhalten bei Hitze am Arbeitsplatz. Information zu Fördermöglichkeiten (BEG-Richtlinie), Aktionen oder Projekten	
OREG / Odenwald mobil (ÖPNV)		Auslage Hitzeflyer an Bahnhöfen	Hinweis auf Warnstufe und Tipps wird für die Zeit der Hitzewarnung auf alle DFIs (Dynamische Fahrgastinformation) geschaltet.
VIAS / DB (ÖPNV)	keine Rückmeldung erhalten		
Diakonie, Kirchengemeinden	bei Seniorenentreffs oder im Konfirmandenunterricht (Jugendliche im Wachstum) zum richtigen Verhalten bei Hitze sensibilisieren	Auslage Hitze-Flyer / Merkblätter in Seniorenentreffs Ausgabe Hitze-Flyer und Merkblätter an Konfirmanden, auch zur Weitergabe innerhalb der Familie	
Arztpraxen	Patienten aus vulnerablen Gruppen gezielt informieren	Auslage Hitze-Flyer bzw. direkte Ausgabe an Patienten	Hinweis auf Hitze-warnung und Tipps (im Schatten bleiben und genug Wasser zu trinken) auf

	Notfallereicherbarkeitsnummern auch an ambulante Pflegedienste geben zur einfacheren Kontaktaufnahme beim Auftreten von Symptomen von hitzebedingten Erkrankungen	bei Patienten mit entsprechender Medikation (z.B. Diuretika) prüfen, ob Dosierung in Hitzeperioden angepasst werden muss, ggf. Blutdruck messen	Bildschirmen im Wartezimmer einspielen, evtl. Plakate aufhängen bei vulnerablen Patienten auf regelmäßiges Blutdruckmessen und Verhalten beim Auftreten von Symptomen hinweisen
Apotheken		Auslage Hitze-Flyer und bei Medikamentenlieferungen an Menschen aus vulnerablen Gruppen beilegen Patienten mit entsprechender Medikation (z.B. Diuretika) auf behandelnden Arzt verweisen zur Prüfung, ob Dosierung in Hitzeperioden angepasst werden muss	bei Verdacht auf hitzebedingte gesundheitliche Probleme ggf. Blutdruck messen und an behandelnden Arzt verweisen
DRK Hausnotruf und Patientenfahrten	Patienten und Angehörige zum richtigen Verhalten bei Hitze und beim Auftreten von gesundheitlichen Problemen sensibilisieren	Hitze-flyer / Merkblatt an Patienten / Angehörige ausgeben	beim Auftreten von hitzebedingten Problemen ggf. Kontakt zu Hausärzten aufnehmen und Überprüfung Dosierung Medikation anregen
ambulante Pflegedienste	Patienten und Angehörige zum richtigen Verhalten bei Hitze und beim Auftreten von gesundheitlichen Problemen sensibilisieren	Ausgabe von Merkblättern / Hitze-flyern an Patienten bzw. deren Angehörige	regelmäßig Blutdruck messen ggf. Dosierung der Medikation mit Hausärzten klären, insbesondere beim Auftreten von

			Symptomen hitzebedingter Erkrankungen Informationen zu problematischer Wohnsituation an Hausärzte geben
Behinderten-einrichtungen	Information an Leitungen mit Hinweisen zum richtigen Verhalten bei Hitze.	Auslage Hitzeflyer / Merkblätter	
Heime	Der Erlass des HMSI vom 14.02.2023 verweist auf das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP). Danach darf eine Einrichtung nur betrieben werden, wenn der Betreiber / die Betreiberin eine angemessene Qualität des Wohnens (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 HGBP) sicherstellt und eine angemessene Qualität der Betreuung einschließlich der Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse erbringt (§9 Abs. 1 Nr. 9 HGBP). In Konkretisierung dieser Anforderung verlangt § 11 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum HGBP, dass der Betreiber / die Betreiberin das Raumklima, die Belichtung und die Beleuchtung einer Einrichtung an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ausrichtet. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird in Hessen durch die zuständige Aufsichtsbehörde (die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales und das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege) überwacht. Demnach • informiert und berät die zuständige Behörde zu notwendigen klimabezogenen Maßnahmen, die aus den Anforderungen des HGBP erwachsen, • prüft die frühzeitige Einleitung aller notwendigen Maßnahmen durch die Einrichtungen stichprobenhaft und anlassbezogen vor Ort, • berät im Vorfeld von Planungsmaßnahmen zu den Anforderungen des HGBP und verweist auf die Beratungsmöglichkeit bei den Gesundheitsämtern. Zudem verweist der Erlass die Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe auf die Handlungsempfehlungen der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht zur eigenverantwortlichen Umsetzung: https://hlfgp.hessen.de/sites/hlfgp.hessen.de/files/2023-01/broschuere_handlungsempfehlungen_hitzeperioden_bf.pdf weitere Anregungen:		

	• regelmäßig Blutdruck messen • Angebote für heiße Tage schaffen, z.B. Fußbäder / Planschbecken im Schatten, Verwendung von Wassersprays mit und ohne Duft, Sprühflaschen mit Ventilatoren zur Kühlung von Nacken und Handgelenken, Gewinnspiele, bei den man Kopfbedeckung gewinnen kann (z.B. Hüte mit bunten Bändern) zur besseren Akzeptanz von Kopfbedeckungen • Mitarbeitende jährlich zu Maßnahmen bei Hitze sensibilisieren (nachts lüften, tagsüber Rollläden herunterlassen)
--	--

Auf der Homepage des Odenwaldkreises wird auf die Website des HMSI verwiesen:

https://familie.hessen.de/sites/familie.hessen.de/files/2024-02/23_02_08_hessischer_hitzeaktionsplan_barrierefrei.pdf

Tipps für alle Bevölkerungsgruppen sowie für die Akteure sind zu finden unter:

<https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/>

Informationsmaterial zum kostenlosen Download oder zur Bestellung findet man unter:

https://www.klima-mensch-gesundheit.de/mediathek/?tx_bzga_mediathek%5Bcontroller%5D=Media&tx_bzga_mediathek%5Bfilter%5D%5BmediaTypes%5D=5&cHash=94620031a55a87c6f45eaa0a32b24d48

6. Geltungsbereich

Der Hitzeaktionsplan gilt für den Odenwaldkreis und regelt die Verbreitung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes innerhalb der Kreisverwaltung des Odenwaldkreises. Er regelt behördliche Zuständigkeiten zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz bei Bekanntmachung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes.

Weiterhin gilt der Hitzeaktionsplan für die Netzwerkpartner des Gesundheitsamts als zentrale Koordinierungsstelle und regelt die Aufgaben der einzelnen Akteure.

7. Organisationszyklus des Hitzeaktionsplans

Es ist wichtig, dass der Hitzeaktionsplan bzw. das Thema Hitzeprävention im Allgemeinen eine strukturierte Organisation erfährt. Neben der zentralen Koordination beim Gesundheitsamt wird ein zyklischer Ablauf etabliert, der sich an den Jahreszeiten orientiert:

- Im **Frühling**, vor der Hitzesaison, lädt das Gesundheitsamt die Akteurinnen und Akteure des Hitzeaktionsplans zu einer vorbereitenden Arbeitsgruppe ein. In dieser wird frühzeitig auf den Hitzeaktionsplan und Hitzeprävention im Allgemeinen hingewiesen und hierfür sensibilisiert. Dies ist wichtig, um sich schon frühzeitig damit zu beschäftigen, sodass man nicht erst während der Hitzesaison mit Maßnahmen anfängt. Das Ziel ist, dass die Hitzesaison und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet sind. Daher stehen insbesondere die vorbereitenden Maßnahmen im Vordergrund, aber auch eventuelle Neuigkeiten (z. B. neue Erkenntnisse, Förderprogramme, Entscheidungen etc.), Anpassungen des Hitzeaktionsplans oder kurzfristig umsetzbare neue Maßnahmen.

- Im **Sommer** werden abhängig von den Hitzewarnungen des DWD die Ad-Hoc-Maßnahmen umgesetzt, um akute Hitzeprävention zu betreiben.
- Nach dem Sommer wird ebenfalls vom Gesundheitsamt im **Herbst** eine reflektierende Arbeitsgruppe mit den Akteurinnen und Akteuren des Hitzeaktionsplans durchgeführt. Hierbei wird der Sommer und die Umsetzung der Maßnahmen diskutiert, um Erkenntnisse zu erhalten, die eventuell in den Hitzeaktionsplan eingebaut werden. Zudem können neue Ideen und Maßnahmen erläutert werden, die mit längerer Vorlaufzeit vorbereitet und für das darauffolgende Jahr umgesetzt werden.
- Der **Winter** dient der Erarbeitung der in der reflektierenden Arbeitsgruppe diskutierten Punkte.

Durch diese Organisation können folgende **Ziele** erreicht werden:

- ✓ Das Thema Hitzeprävention und die Maßnahmen des Hitzeaktionsplans werden frühzeitig auf die Agenda der Akteurinnen und Akteure gesetzt, um schon vor der Hitzesaison zu sensibilisieren und die vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen.
- ✓ Es ermöglicht die Reflexion und Anpassung des Hitzeaktionsplans („Living document“). Der Herbst und Winter eignen sich für die Einarbeitung von Rückmeldungen, neuen Ideen und neuen Erkenntnissen.
- ✓ Das Thema Hitzeprävention mit seinen Ad-Hoc-, vorbereitenden und langfristigen Maßnahmen wird umfassend über das ganze Jahr bearbeitet. Hierbei spielen ebenfalls die klaren Verantwortlichkeiten im Hitzeaktionsplan eine Rolle.
- ✓ Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen werden gleichermaßen adressiert. Während im Sommer überwiegend Verhaltensprävention im Vordergrund steht, um sich akut vor Hitze zu schützen, werden in den anderen Monaten überwiegend an den Verhältnissen gearbeitet. Diese betreffen die Strukturen, die unser Handeln beeinflussen.

8. Maßnahmen aus der Klimaanpassung

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf den urbanen Raum so moderat wie möglich zu halten, sind –präventiv- Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Orten mit lokal hoher Wärmebelastung kann besonders in Form von Maßnahmen zur Flächenentsiegelung, -begrünung und -beschattung erzielt werden. Pflanzen und Wasserflächen setzen Verdunstungsprozesse in Gang und senken damit die Umgebungstemperatur. Ein strategisches Freihalten von Frischluftkorridoren verhindert „stehende Hitze“.

Eine strategische Begrünung von Siedlungsflächen (Straßenzüge, Plätze, Gebäudedächer und –fassaden) führt gebietsübergreifend zu einer reduzierten Wärmebelastung und beugt stark ausgeprägten „Hot-Spots“ vor. Öffentliche Trinkbrunnen im urbanen Raum sichern die Bereitstellung von ausreichend Wasser, auch für sozial Schwache – besonders an heißen Tagen.

Die Städte und Gemeinden sowie der Odenwaldkreis selbst haben sich dem Netzwerk der hessischen Klima-Kommunen angeschlossen. Für Maßnahmen zur Klimaanpassung sind im Rahmen der Förderrichtlinie sehr hohe Quoten abrufbar.

Kälteinseln entstehen dadurch, dass in den Siedlungsgebieten Klimaanpassungs-

Maßnahmen in möglichst großer Zahl umgesetzt wurden. Meist handelt es sich bei sogenannten „Cool-Spots“ um naturnah angelegte Grünanlagen, alternativ liegen sie in unmittelbarer Nähe zu (Fließ-)Gewässern. „Cool-Spots“ sind strategisch so auszugestalten, dass sie an Hitzetagen als Orte der Begegnung genutzt werden können. Die verfügen somit über Sitzgelegenheiten und Angebote zur individuellen oder gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung.

- ➔ Ein kostenfreies Planungstool zur Auswahl klimaangepasster Baumarten kann über das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie abgerufen werden (Link: <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-stadtgruen/online-tool/klimaresiliente-baumarten-finden>)

9. Fördermöglichkeiten

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten für **Kommunen, öffentliche Einrichtungen und private gemeinnützige Träger** (z.B. „Klima Kommune“, „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“, „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“). Kommunen werden von Frau Büchner in ihrer Funktion als Fördermittelberaterin bei der Suche und Umsetzung unterstützt.

Für **Arbeitgeber** gibt es Fördermöglichkeiten nach der BEG-Richtlinie. Kontakt: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel. 06169/908-1625, Mo. bis Fr. 8.00h -18.00h

Generell kann man unter folgendem Link nach Fördermöglichkeiten suchen:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>